

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2017/661

**Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2017: Zukunft des Hallenbades
Dannenberg**

Ausschuss für Finanzen und Controlling

07.06.2017

TOP

Eingang per E-Mail am 22.05.2017:



CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg – Schützenstraße 2 – 29439 Lüchow (Wendland)

An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
z. Hd. Herrn Landrat Schulz

**Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg**
Der Vorsitzende:
Christian Carmienke

29. Mai 2017

**Betreff: Antrag für FA Finanzen & Controlling am 07.06.17
(TOP 2)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß unseres **Antrages** vom 22.05.17 erhalten Sie hiermit die dazugehörige
Vorlage.

TOP 2: FA Controlling & Finanzen am 07.06.17

"Zukunft des Hallenbades Dannenberg"

Bitte laden Sie zu diesem TOP je einen Vertreter des **Gebäudemanagements** und
des **Wasserverbandes Dannenberg/EVE** als Betreiber/Energiedienstleister ein.

Folgende Fragen sollen u .a. besprochen werden:

1) Sind Verhandlung bzgl. der Übernahme des Energiecontractings für das
Schulzentrum durch die EVE mit dem Gebäudemanagement
aufgenommen worden und wie ist der Sachstand?

2) Wenn kein Contracting möglich ist, wie sieht dann die Zukunft des
Hallenbades nach Auffassung des Wasserverbandes/
Gebäudemanagements aus?

3) Ist es beabsichtigt die baulichen Defizite zeitnah zu beheben und wann erfolgt dieses?

Ich bitte um Weiterbearbeitung und Versendung an die Mitglieder des FA, sowie Einladung der o. g. Personen.

Mit freundlichen Grüßen!



Christian Carmienke
-Vorsitzender-

Stellungnahme der Verwaltung:

Frage 1: Sind Verhandlung bzgl. der Übernahme des Energiecontractings für das Schulzentrum durch die EVE mit dem Gebäudemanagement aufgenommen worden und wie ist der Sachstand?

Antwort des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg:

Bezüglich einer Übernahme des zum 31.08.2017 auslaufenden Contractingvertrages mit SPIE-Energy-Solutions GmbH sind mit der EVE keine Verhandlungen aufgenommen worden. Was bisher mit der EVE besprochen wurde, waren konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich einer energetischen Gesamtlösung für das Schulzentrum Dannenberg. Es ist allerdings beabsichtigt, die vorhandenen Heizungsanlagen aus dem auslaufenden Contractingvertrag zunächst zu übernehmen und übergangsweise weiter zu betreiben. Hinsichtlich der Entwicklung eines übergreifenden Wärmeversorgungskonzeptes für das gesamte Schulzentrum infolge dessen Neustrukturierung und Sanierung der Gebäude bleibt das GM mit der EVE Energieversorgung in Kontakt. Allerdings wird die Vergabe der Wärmelieferleistung nach europäischen Vergaberecht ausschreibungspflichtig sein.

Frage 2: Wenn kein Contracting möglich ist, wie sieht dann die Zukunft des Hallenbades nach Auffassung des Wasserverbandes/Gebäudemanagements aus?

Antwort des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg:

Aus der Präambel des Nutzungsvertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dem Wasserverband Dannenberg Hitzacker vom 13.01.2006:

„In der Vergangenheit hat der Landkreis der Samtgemeinde Dannenberg die technischen Anlagen zum Betrieb des Hallenbades überlassen. Die Betriebsführung des Hallenbades wurde durch die Samtgemeinde Dannenberg auf deren eigene Rechnung durchgeführt...“

Die Samtgemeinde Dannenberg hat sich am 26.10./16.11.2004 per Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen verpflichtet, die Schwimmhalle Dannenberg nach Ende der Wintersaison 2004/2005 nicht mehr in kommunaler Trägerschaft weiterzuführen. Kommunale Mittel dürfen für den Betrieb nicht aufgewendet werden.“

Vor diesem Hintergrund ist 2006 zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dem Wasserverband Dannenberg Hitzacker ein Nutzungsvertrag über das Hallenbad geschlossen worden. Darüber hinaus kann zum Weiterbetrieb des Hallenbades von Seiten des Gebäudemanagements keine Aussage getroffen werden.

Frage 3: Ist es beabsichtigt die baulichen Defizite zeitnah zu beheben und wann erfolgt dieses?

Antwort des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg:

Der Wasserverband hat sich laut Nutzungsvertrag § 5 und § 6 zur Übernahme aller „Gemein- und Festkosten“ sowie aller „Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten“ verpflichtet. Damit ist der Wasserverband für alle Unterhaltungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Hallenbad zuständig. Der Wasserverband erhält dafür vom Landkreis einen Pauschalbetrag von jährlich 17.000,- € auf Grundlage der Kosten, die auch bei Stilllegung des Hallenbades ohnehin anfallen würden (Mindestbeheizung zur Vermeidung von Frostschäden, Gebühren, notwendige Wartungen, Prüfungen und Bauunterhaltung).
